

Schutzkonzept der Schulen Menznau (Version 18.02.2021)

1 Einleitung

Das Schutzkonzept beinhaltet die Rahmenkonzepte des Bundesrates, des Regierungsrates, der Dienststelle Volksschulbildung und der Gemeinde Menznau.

2 Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene (1% unter 10 Jahre, 2% unter 18 Jahre).

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.

Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle, sie gehören nicht zur gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen notwendig sind.

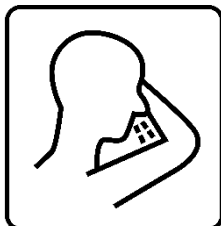
3 Massnahmen

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, setzen die Verhaltens- und Hygieneregeln um.

Die Verhaltensregeln sind an den Eingangstüren der Schulgebäude und Turnhallen angebracht.

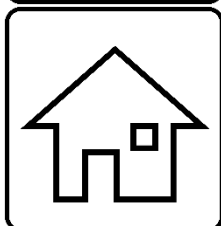


3.1 Krankheitssymptome



Niesen und Husten bitte immer in die Armbeuge oder das Taschentuch. Danach bitte die Hände waschen.

Sofern das Niesen und Husten an einem Halbtage häufig bei einem Kind auftreten, werden die Eltern entsprechend informiert, ihr Kind in der Schule abzuholen.

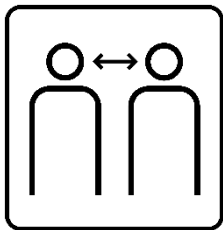


Das Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen» für Eltern regelt den Schulbesuch. Auf der Webseite www.schule-menznau.ch sind die Merkblätter für den Zyklus I/II sowie für den Zyklus III aufgeschaltet.

Bitte kontrollieren Sie täglich den Gesundheitszustand ihres Kindes, wenn es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist bleibt es zu Hause, auch wenn es gerne in die Schule möchte. Dies müssen alle einhalten!

Erkrankt das Kind in der Schule, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden. In den Schulhäusern stehen je ein Fieberthermometer zur Verfügung.

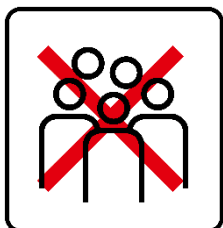
3.2 Abstandsregeln



3.2.1 Abstandsregeln Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülerinnen und Schülern müssen die Abstandsregeln während des Unterrichtes im Schulhaus nicht eingehalten werden. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten.

- Da die Schulhausareale grosszügig sind, werden die grossen Pausen in Menznau, Geiss und Menzberg gemäss Stundenplan durchgeführt. Dabei sollen die Abstandsregeln besonders bei den älteren Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Am Schulstandort Menznau **wird das Pausenareal eingeschränkt. Die Sekundarschule verbringt die Pause beim Sekundarschulhaus. Kindergarten beim Vorplatz und Spielplatz und die Primar auf dem Pausenareal beim Gemeindehaus/ bei der Turnhalle.**
- Das Znüni darf nicht mit anderen geteilt werden und wird im Freien eingenommen.
- In der Freizeit sind spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten!



3.2.2 Abstandsregeln Schulpersonal

- Im Schulhaus gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1,5 m untereinander ist zusätzlich einzuhalten.
- Am Schulstandort Menznau verbringen die Lehrpersonen Zyklus I/II die Pause im Lehrerzimmer, Zyklus III im Lehrervorbereitungszimmer Sek.
- Abstand zu den Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse, wenn immer möglich einhalten.
- Sitzungen finden gemäss Aufgebot der Schulleitung in genügend grossen Räumen oder online per Videokonferenz statt.
- Eine Durchmischung der Teams wird möglichst umgangen.

3.2.3 Eltern / Besucherinnen und Besucher

- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zum Schulhaus bringen, sollen das Schulhausareal nicht betreten.
- Elternbesuche im Schulhaus und in den Klassen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Elterngespräche finden weiterhin entweder telefonisch oder vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Maske / Plexiglasscheibe statt.
- Elternabende finden bis auf Weiteres nicht statt.

3.3 Hygienemassnahmen

3.3.1 Handhygiene



Bei Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, nach den grossen Pausen waschen sich die Lehrpersonen und die Kinder die Hände. Dafür steht in den Schulzimmern Schaumseife und Einweghandtücher zur Verfügung.

In den Lehrerzimmern und in der Bibliothek Menznau hat es zusätzlich Händedesinfektionsmittel. Bei den Haupteingängen sind automatische Händedesinfektionsstände installiert.

In den Toiletten der Schulhäuser Menznau, Geiss, Menzberg, sowie in der Rickenhalle und Turnhalle Dorf ist das Händewaschen als Piktogramm in der Grösse A5 laminiert angebracht.



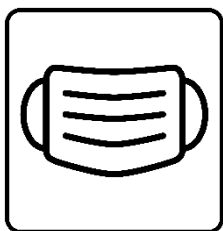
Die Lehrpersonen und Kinder begrüßen sich per Sprache und Blickkontakt. Auf das Hände schütteln wird verzichtet.

3.3.2 Maskenpflicht / Hygienemasken



Die Maskenpflicht gilt in öffentlichen Gebäuden, Schulhaus, Bibliothek, Eingangsbereich Turnhallen, Gängen und Garderoben seit 23.10.2020!

Die Maskenpflicht gilt für alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler **ab der 5. Klasse** sowie Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren beim Betreten des Schulhauses. **Bei altersdurchmischten Klassen tragen auch die jüngeren Kinder beim gemeinsamen Unterricht eine Maske, dasselbe gilt bei klassenübergreifenden Gruppen ab der 1. Klasse.** Die Masken für den Schulbetrieb werden zur Verfügung gestellt, es kann auch selbst eine mitgebracht werden. Die Maske darf zum Essen und Trinken im Sitzen und im Turnunterricht in der Halle abgezogen werden oder wenn man sich allein in einem Zimmer aufhält.

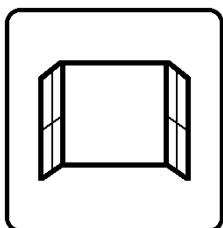


Für gewisse Situationen und Personen mit Krankheitssymptomen werden in den Zimmern Zyklus I/II 5 Notfallhygienemasken deponiert. Diese sind im Lehrerpultkorpus versorgt.

Richtige Verwendung:

- 1) Vor dem Anziehen der Hygienemasken Hände mit Wasser und Seife waschen
- 2) Hygienemaske nur an den Bändern anfassen und vorsichtig aufsetzen, so dass Nase, Mund und Kinn bedeckt sind (Maske, wenn nötig oben und unten auseinanderziehen).
- 3) Das Metallstück über der Nase fest andrücken.
- 4) Hygienemaske auf der Fläche nicht berühren.
- 5) Nach dem Ausziehen der Maske die Hände waschen.

3.3.3 Lüften und Reinigung



Die Schulzimmer und Turnhallen sind regelmässig nach jeder Lektion zu Lüften. Die Lernenden und das Schulpersonal sind dazu angehalten auch in den Räumlichkeiten jahreszeitenangepasste Bekleidung im Schulzimmer und Turnunterricht zu tragen.

3.3.4 Reinigung



Hauswarte:

Die Grundreinigung erfolgt gemäss Reinigungsplan. Die Gänge, Handläufe, Toiletten, Eingangstüren werden mindestens zwei Mal pro Tag (Toiletten mehr) gereinigt.

Lehrpersonen oder Ämtli:

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe des Schulzimmers mit dem bereitgestellten Lappen und Wetrok Alcosal 2 x täglich vor dem Mittag und nach der letzten Nachmittagslektion reinigen.

4 Schulbetrieb

4.1 Präsenzpflicht

4.1.1 Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern werden gemeinsame Lösungen gesucht und sie lassen ihre Erkrankung durch ein Arztzeugnis bestätigen.

4.1.2 Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen tragen beim Betreten der Schulgebäude eine Maske und halten die Abstände untereinander ein. Mit besonders gefährdetem Personal werden gemeinsame Lösungen gesucht.

4.2 Unterricht

Der Unterricht findet in den Schulhäusern für alle nach Stunden- und Ferienplan statt. Stundenplanänderungen werden explizit erwähnt. Dies betrifft auf der Sekundarschule die beiden Fächer Bewegung und Sport, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt und das Angebot der Hausaufgabenbetreuung in der Frühstunde.

4.2.1 Personal- und Unterrichtsausfall

Bei kurzfristigen Personalausfällen wird die Klasse oder Gruppe von einer Fachlehrperson oder Parallellehrperson übernommen. Für die restliche Zeit wird eine interne oder externe Stellvertretung gesucht. Je nach Alter der Kinder kann auch Fernunterricht erteilt werden!

Kommt es zu nicht überbrückbarem Personalausfall wird der Unterricht für die Lernenden reduziert. Eine **Notfallbetreuung** gemäss Stundenplan wird für Kinder bis zur 6. Klasse sichergestellt.

4.2.2 Fernunterricht

- Sind einzelne Kinder / Jugendliche oder Klassen in Quarantäne, erfolgen die Arbeitsaufträge via E-Mail, Whatsapp, MS Teams, Post. Der Fokus beim Fernunterricht liegt auf den Hauptfächern. Einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden.
- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist arbeitsfähig, erteilt sie je nach Altersstufe der Schülerinnen und Schüler Fernunterricht per MS Teams.

4.2.3 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport

- **Der Sportunterricht auf der Sek findet bis auf Weiteres nicht statt.**
 - Die Doppellektion Sport ist für alle Lernenden obligatorisch. Diese kann als individuelle Lernzeit oder nicht schweisstreibende Aktivität wie Spaziergänge, Yoga, ... erfolgen. Die Sportlehrpersonen entscheiden über die Handhabung.
 - Die Einzellektionen werden als freiwillige Lernzeit eingesetzt. Die Jugendlichen entscheiden bei der Einzellektion in eigener Verantwortung, ob sie das Angebot nutzen. Die Sportlehrpersonen halten Aufsicht und unterstützen.
- Der Sportunterricht für den Zyklus I/II findet gemäss Stundenplan statt. Sportarten mit intensivem und engem Körperkontakt sind verboten.
- Der Schwimmunterricht findet wie gewohnt mit dem Eltertransport statt.
- Der Freiwillige Schulsport findet für die angemeldeten Kinder bis auf Weiteres nicht mehr statt, Ausnahme sind klasseninterne Gruppierungen.

4.2.4 Musik

- Das gemeinsame Singen wird zu Gunsten anderer musikalischen Kompetenzen gekürzt. Die Sekundarstufe singt nicht mehr, der Zyklus I/II singt reduziert nur noch im Klassenrahmen.



4.2.5 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

- Der Unterricht findet ohne Kochen wie folgt statt. Das Wahlfach WAH der 3. Sek findet **weiterhin** als Doppelstunde statt. Die WAH-Gruppen der 2. Sek haben zweiwöchentlich eine Doppelstunde. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils einen Kochauftrag für zu Hause.

4.2.6 Stundenplanänderung Sekundarschule bis **auf Weiteres**

4.2.6.1 *Hausaufgabenbetreuung Sekundarschule*

- Die tägliche Hausaufgabenbetreuung der Sekundarschule von 07.10 Uhr – 07.55 Uhr wird auf den Montag, Mittwoch und Freitag reduziert. Für die 3. Sek wird das Obligatorium aufgehoben, sie können das Angebot am Morgen freiwillig besuchen.

4.2.6.2 *Stundenplan 1. Sek Annette Frei*

- Die Lektion Natur und Technik vom Dienstag wird eine Lektion vorverlegt auf 15.15 Uhr - 16.00 Uhr.

4.3 Schulanlässe / Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen, Schulanlässe und Lager gibt es keine Planungssicherheiten.

- Schulreisen und Exkursionen dürfen bis zu den Frühlingsferien nur noch klasseweise in Fussdistanz zum Schulhaus stattfinden.
- Klassenübergreifende Projekte, Anlässe und Aktivitäten sind nicht möglich
- In den Klassen sind kulturelle Anlässe, gemeinsames Kochen und Backen nicht möglich.
- Eltern- und Informationsabende finden bis auf Weiteres nicht statt. Die Unterlagen werden digital bereitgestellt.

4.4 Schülertransport

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren, dies betrifft die Postautolinie Menznau-Menzberg und den Elternfahrdienst für eine Klasse. **Im Schulbus Geiss sind die Klassen durchmischt, was eine generelle Maskenpflicht ab 1. Klasse zur Folge hat. Die Masken für das Postauto müssen selbst organisiert werden.**

4.5 Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen findet wie gewohnt im Primarschulhaus Menznau, Zimmer E13 statt. Es gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb. **Es gilt eine Maskentragpflicht ab der 5. Klasse. Die Maske darf nur zum Essen abgelegt werden.**

4.6 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek sind nur für die Ausleihe geöffnet. Die Bibliothek kann während der Öffnungszeiten somit nicht zum Lesen, Warten oder Hausaufgaben erledigen genutzt werden. Türen sind während der Öffnungszeiten offen zu halten. Händedesinfektionsmittel ist in der Bibliothek bereitgestellt. Eine Maske ist ab 12 Jahren zu tragen. Am Freitag gelten bis auf Weiteres die Öffnungszeiten von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

4.7 Schuldienste

Die Schuldienste Willisau (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie) haben eigene Schutzkonzepte.

4.8 Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht wird gemäss Religionsplan in den Räumlichkeiten der Schulhäuser unterrichtet. **Sind die Klassen durchmischt, gilt ab der 1. Klasse eine Maskenpflicht, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können. Ansonsten** gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

4.9 Spielgruppe



Für die Spielgruppe gilt das Schutzkonzept der Schulen Menznau. Das Angebot «Zäme singe» findet bis auf Weiteres nicht statt. Die Kinder sind beim Parkplatz der Schulanlage Menznau den Spielgruppenleiterinnen zu übergeben und dort wieder abzuholen. Eltern sind nur für vereinbarte Elterngespräche mit Schutzmaske im Schulhaus.

4.10 Musikschule

Die Musikschule hat ihr eigenes Schutzkonzept. Der Jugendchor, die Jungmusik und die Beginnersband stellen die Proben bis auf Weiteres ein.



4.11 Nutzung der Schulanlagen

Über die Nutzung der öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus, Turnhallen, MZH, Schulhäuser) im Bereich Kultur, Musik und Sport entscheidet der Gemeinderat.

5 Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Schülerinnen und Schüler

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

Lehrpersonen

Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus dem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können. Wenn eine Quarantäne in die Unterrichtszeit fällt, haben die Lehrpersonen keinen Besoldungsanspruch.

6 Vorgehen bei Symptomen / einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern, welche auf www.schule-menznau.ch/schutzkonzept zu finden sind.

Lehrpersonen können Lernende mit Symptomen nach Hause schicken!

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Die Dienststelle Gesundheit und Sport entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne und Isolation von Personen.

7 Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen (Kontakt mit weniger als 1.5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten ohne geeigneten Schutz wie z.B. Trennwand oder das Tragen einer Hygienemaske aller Beteiligten). Die Schulleitung kontaktiert anschliessend die Dienststelle Gesundheit und Sport.

während Bürozeiten
Telefon 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten
Telefon 041 228 68 89

Die Schulleitung übermittelt dieser Stelle bei Bedarf die Adressliste mit den Telefonnummern und den Emailadressen der engen Kontaktpersonen. Schulleitung und Dienststelle Gesundheit und Sport sprechen sich über die Information der engen Kontaktpersonen in der Schule ab.

Alle positiv getesteten Personen erhalten unabhängig von diesem Prozess noch am gleichen Tag eine SMS mit dem Hinweis, unverzüglich in Isolation zu gehen.

8 Weitere Fragen

Für weitere Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren:

Remo Di Monaco, Schulleiter KG, BS, Primar, remodimonaco@schule-menznau.ch, 041 493 13 42
Patrick Wigger, Schulleiter Sek, patrickwigger@schule-menznau.ch, 041 493 13 78

Dieses Konzept ist gültig ab 22. Februar 2021